

Dritte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Elite-Masterstudiengang „Advanced Optical Technologies“ an der Technischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Vom 9. März 2011

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 43 Abs. 5 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für den Elite-Masterstudiengang „Advanced Optical Technologies“ an der Technischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vom 2. Oktober 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 11. August 2010, wird wie folgt geändert:

1. In § 42 Satz 3 wird folgender Halbsatz 2 angefügt: „welche auf maximal drei Durchführungstermine verteilt werden kann.“
2. § 47 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 2 wird die Zahl „8“ durch die Zahl „15“ ersetzt.
 - b) Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„¹Die Gesamtnote des Masterstudiums berechnet sich aus den Noten der Module M2 bis M11, M13 und M15.“

§ 2

¹Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium im Elite-Masterstudiengang ab dem Wintersemester 2010/2011 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 21. Februar 2011 und der Genehmigungsfeststellung des Vizepräsidenten Prof. Dr. Steinrück vom 2. März 2011.

Erlangen, den 9. März 2011

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Präsident

Die Satzung wurde am 9. März 2011 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 9. März 2011 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 9. März 2011.